Tintometer[®] Group **Water Testing**



Telefon: +44 1980 664800

E-Mail: SDS@lovibond.uk

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Chloride T2

- · Artikelnummer: 00515921, 515920BT, 515921BT, 00515920BT, 00515921BT, 4515920BT, 4515921BT, 00515929BT
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reagenz zur Wasseranalyse
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant:

Tintometer GmbH Schleefstraße 8-12 44287 Dortmund Made in Germany www.lovibond.com

Telefon: +49 (0)231 94510-0 E-Mail: verkauf@lovibond.com The Tintometer Limited

Lovibond® House Sun Rise Way Amesbury Wiltshire SP4 7GR United Kingdom

· Auskunftgebender Bereich:

E-Mail: sds@lovibond.com

Abteilung: Sicherheitstechnische Dokumentation

· 1.4 Notrufnummer:

+49 89 220 61012

Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:





(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

Handelsname: Chloride T2

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliummonopersulfat Triple Salz

Silbernitrat

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch organischer und anorganischer Stoffe

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Kaliummonopersulfat Triple Salz	10–20%
EINECS: 274-778-7	🥎 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; 🗘 Acute Tox. 4, H302	
	Silbernitrat	1–≤2,5%
EINECS: 231-853-9	♠ Ox. Sol. 2, H272; ♠ Skin Corr. 1B, H314; ♠ Aquatic Acute 1, H400	
Indexnummer: 047-001-00-2	♠ Ox. Sol. 2, H272; ♦ Skin Corr. 1B, H314; ♠ Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); ♠ Acute Tox. 4, H302	
Reg.nr.: 01-2119513705-43-XXXX		

[·] zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- nach Hautkontakt:

Sofort mit Polyethylenglykol 400 abwaschen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 min) mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

nach Einatmen:

Husten

Atemnot

Schädigungen der betroffenen Schleimhäute möglich

nach Verschlucken:

starke Ätzwirkung

Übelkeit

Erbrechen

Krämpfe

Herz-Kreislaufstörungen

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

Handelsname: Chloride T2

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefahren:

Gefahr von Atemstörungen. Gefahr von Magenperforation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

nitrose Gase

Schwefeloxide (SOx)

Stickstoffoxide (NOx)

Sauerstoff (O₂)

Kaliumoxid

Natriumoxide

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- · Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Substanzkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hygienemaßnahmen:

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

Handelsname: Chloride T2

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

siehe TRGS 510

- · Lagerklasse (VCI): 8 B
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Dunkel lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

- · Empfohlene Lagertemperatur: 20°C +/- 5°C
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
CAS: 70693-62-8 Kaliummonopersulfat Triple Salz				
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IV			
CAS: 7761-88-8 Silbernitrat				
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,01E mg/m³ 2(I);DFG,EU,10			
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,01 mg/m³ as Ag			
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,01 E mg/m³ als Ag berechnet			
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,02e mg/m³ Langzeitwert: 0,01e mg/m³ als Ag berechnet			

Expositionsspitzenbegrenzung:

CAS-Nr. 7761-88-8 Überschreitungsfaktor: 2(I)

Kategorie I = Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Rechtsvorschriften

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste

· DNEL-Werte

CAS: 7761-88-8 Silbernitrat

Inhalativ DNEL 0,016 mg/m³ (Arbeiter/Langzeit/Systemische Effekte)

Empfohlene Überwachungsmethoden:

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Schutzmaßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

· Augen-/Gesichtsschutz dicht schließende Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

Handelsname: Chloride T2

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschutz

Schutzhandschuhe.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

· Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Wert für die Permeation: Level = 1 (< 10 min)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Sonstige Schutzmaßnahmen (Körperschutz): Arbeitsschutzkleidung
- · Atemschutz Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P2
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand fest
· Form: Tabletten
· Farbe weißlich
· Geruch: geruchlos
· Geruchsschwelle: Nicht anwendbar.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

• Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht brennbar.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht anwendbar.
obere: Nicht anwendbar.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht anwendbar (Feststoff).

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert (12,9 g/l) bei 20°C: 2,2

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar (Feststoff).

·Löslichkeit

· Wasser: löslich

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht anwendbar (Gemisch).

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20°C: 1,5 g/cm³
· Relative Dichte: Nicht bestimmt.

· Relative Dampfdichte Nicht anwendbar (Feststoff).

· Partikeleigenschaften Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Sonstige Sicherheitsmerkmale

• Oxidierende Eigenschaften: CAS 70693-62-8 : Oxidierendes Potenzial

· Weitere Angaben

· Festkörpergehalt: 100,0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur (Raumtemperatur). lichtempfindlich

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

Handelsname: Chloride T2

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkoholen.

Reaktionen mit halogenierten Verbindungen.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

brennbare Stoffe

Aluminium

Stahl

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Natriummonoxid

bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

7 111010	Take Toxinia do Torragoaron Daton ond dio Emotardingon montonian.			
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 70693-62-8 Kaliummonopersulfat Triple Salz				
Oral		1204 mg/kg (Ratte) (IUCLID)		
CAS: 7761-88-8 Silbernitrat				
Oral		1173 mg/kg (Ratte) (RTECS)		

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Erblindungsgefahr!

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Angaben zu Inhaltsstoffen:

CAS 70693-62-8: Sensibilisierung bei disponierten Personen möglich.

CAS: 70693-62-8 Kaliummonopersulfat Triple Salz

Sensibilisierung OECD 406 (Meerschweinchen: negativ)

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

CAS: 7761-88-8 Silbernitrat

(Quelle: GESTIS)

Hauptwirkungsweisen:

akut: reizende bis ätzende Wirkung auf Schleimhäute und Haut;

bei oraler Aufnahme hoher Dosen: Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Herz-Kreislauf-Systems und ZNS-Störungen chronisch:Silbereinlagerung in die Gewebe (Argyrie/Argyrose)

Weitere Informationen:

Staub und Lösungen haben je nach Konzentration eine reizende bis stark ätzende Wirkung auf Schleimhäute und Haut. 5-50%ige Lösungen verursachen schwere Augenschäden, in einigen Fällen dauerhafte Hornhauttrübungen.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

Handelsname: Chloride T2

(Fortsetzung von Seite 6)

· Sonstige Angaben

Gemäss den uns vorliegenden Informationen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften der in Kapitel 3 genannten Stoffe nicht umfassend untersucht worden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
CAS: 70693-62-8 Kaliummonopersulfat Triple Salz			
NOEC	32 mg/l/96h (Zebrabärbling) (IUCLID)		
CAS: 7761-88-8 Silbernitrat			
LC50	0,00022 mg/l/48h (Großer Wasserfloh) (OECD 202) (Merck, Ag-lon)		
EC10	0,0021 mg/l (Großer Wasserfloh) (21) (Registrant, ECHA)		
NOEC	0,00037 mg/l (fettköpfige Elritze) (OECD 210) (Merck)		
LC50	0,0012 mg/l/96h (fettköpfige Elritze) (US-EPA) (Merck, Ag-lon)		

- · Bakterientoxizität: Sulfate toxisch ab > 2,5 g/L
- · Sonstige Hinweise:

giftig für Fische:

Sulfate > 7 g/l

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- · Wassergefährdung:

Gemisch (Selbsteinstufung):

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Europäischer Abfallkatalog

16 05 07* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3260

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

Handelsname: Chloride T2

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR 3260 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF N.A.G. (Kaliummonopersulfat Triple Salz, SILBERNITRAT), UMWELTGEFÄHRDEND · IMDG CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (potassium monopersulfate triple salt, SILVER NITRATE), MARINE **POLLUTANT** · IATA CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (potassium monopersulfate triple salt, SILVER NITRATE) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR 8 (C2) Ätzende Stoffe · Klasse Gefahrzettel · IMDG · Class 8 Ätzende Stoffe Label ·IATA 8 Ätzende Stoffe · Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Silbernitrat · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-A,S-B (SGG1) Acids · Segregation groups Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: · ADR Freigestellte Mengen (EQ): E2 · Begrenzte Menge (LQ) 1 kg Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g · Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode Ε

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

Handelsname: Chloride T2

(Fortsetzung von Seite 8)

·IMDG

· Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)

1 kg Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 500 g

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht reguliert
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-use):

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

- · Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (94/33/EG).

- Nationale Vorschriften
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in Deutschland:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in der Schweiz:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

822.111, ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Andere nationale Vorschriften
- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse:

Gemisch:

WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

· BG-Merkblatt:

BGI 660 (M 053) "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 (M 004) "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2022 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 22.09.2022

Handelsname: Chloride T2

(Fortsetzung von Seite 9)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

EC50: effective concentration, 50 percent (in vivo)
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

STOT: specific target organ toxicity

SE: single exposure

RE: repeated exposure

EC50: half maximal effective concentration IC50: half maximal inhibitory concentration

NOEL or NOEC: No Observed Effect Level or Concentration

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe - Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Angaben stammen aus Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten, Nachschlagewerken und der Literatur.

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

ECHA: European CHemicals Agency http://echa.europa.eu

IUCLID (International Uniform Chemical Information Database)

RTECS (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert